

An die  
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden  
des Kantons AG  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone  
Sekretariate der Kirchgemeinden

Aarau, 5. Mai 2020

### **Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 5. Mai 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Anfang nächster Woche treten verschiedene Lockerungen der Coronamassnahmen in Kraft. Für den kirchlichen Unterricht sind damit aber leider kaum mehr Freiräume verbunden.

Gemäss den Beschlüssen des Bundesrats vom 16. April und 29. April 2020 öffnen die obligatorischen Schulen am 11. Mai 2020 wieder. Dies bedeutet, dass der Präsenzunterricht an den Volksschulen wieder aufgenommen wird. Die Öffnung gilt für alle öffentlichen und privaten Schulen und umfasst sämtliche Angebote der Schulen (Unterricht, Förderangebote, Instrumentalunterricht etc.). Gemäss der Interpretation des kantonalen Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) von gestern Montag gilt diese Weisung nicht für den Religionsunterricht!

#### **Verbot konfessioneller Unterricht/Begründung des BKS:**

Der konfessionelle Religionsunterricht ist nicht Teil des lehrplanmässigen Angebots der obligatorischen Schule. Für Ausbildungsinstitutionen, welche nicht zur obligatorischen Schule gehören, gilt: "Präsenzveranstaltungen [...] in übrigen Ausbildungsstätten sind verboten. Vorbehalten bleiben Präsenzveranstaltungen mit bis zu fünf Personen." (vgl. Art. 5a Abs. 1 der COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats). Falls diese Gruppengrösse überschritten wird, darf der konfessionelle Religionsunterricht bis auf Weiteres also nicht stattfinden. Voraussichtlich am 27. Mai entscheidet der Bundesrat darüber, ob diese Regelung ab 8. Juni 2020 gelockert wird. Der Kirchenrat hat unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Entscheidung mit den Kirchenleitungen der Röm.-Kath. Landeskirche und der Christkath. Landeskirche Kontakt aufgenommen. Die Kirchenleitungen werden beim zuständigen Regierungsrat Alex Hürzeler intervenieren.

### **Für das Pädagogische Handeln der Kirchgemeinden bedeutet das:**

- der kirchliche Religionsunterricht am Lernort Schule und am Lernort Kirchgemeinde (PH 2-3) findet grundsätzlich bis am 8. Juni nicht statt. Nur Präsenzunterricht am Lernort Kirchgemeinde kann bis maximal 5 Personen inklusive Lehrpersonen ab 11. Mai unter Auflagen stattfinden. Die Auflagen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf.download.pdf/GrundprinzipienSchutzkonzept-obligatorische-Schulen.pdf>
- Präsenzunterricht am Lernort Kirchgemeinde mit mehr als 5 Personen (z.B. Konf-Unterricht) kann bis auf Weiteres noch nicht stattfinden. Eine Lockerung ist ab dem 8. Juni zu erwarten.
- Lager (z.B. Auffahrts- und Pfingstlager), Exkursionen (PH 1-5), Elternabende finden bis zum Ende des Schuljahres nicht statt.
- Sommerlager (PH 1-5) sind gemäss Aussagen des Bundesrates vom 29.4.2020 unter Auflagen theoretisch erlaubt. Es wird den Kirchgemeinden jedoch davon abgeraten, Sommerlager durchzuführen, weil die Umsetzung der Schutzmassnahmen kaum gewährleistet werden können (enge Verhältnisse in Schlafräumen, Kontakte in Küche oder beim Essen usw.). Allenfalls können die Kirchgemeinden Alternativprogramme umsetzen, wie zum Beispiel Lager zu Hause – natürlich unter Einhaltung der Schutzmassnahmen.
- Nicht verbindliche Teile des Pädagogischen Handelns (Anlässe im Kirchgemeindehaus, Fiire mit de Chliine) können bis auf Weiteres noch nicht stattfinden. Eine Lockerung ist ab dem 8. Juni zu erwarten.

### **Schutzkonzept für Kirchgemeinden**

Das Schutzkonzept wurde vom Kanton begutachtet und für gut befunden und wird nun intern bereinigt. Wir werden es Ihnen mit dem nächsten Schreiben zustellen.

### **Gemeindeberatung/WikiRef**

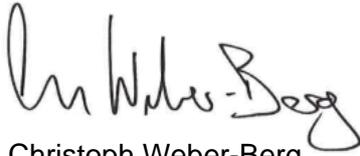
Informationen und Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus stehen auf der Website «WikiRef» ([Link](#)) zur Verfügung. Bei Fragen können Sie sich jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr an die Gemeindeberatung wenden, [gemeindeberatung@ref-aargau.ch](mailto:gemeindeberatung@ref-aargau.ch) oder Tel. 062 838 06 50.

Wenn sich die Situation nicht wesentlich ändert, werden wir Ende Woche wieder kommunizieren.

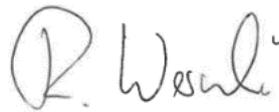
Der Kirchenrat dankt Ihnen für Ihr Engagement und wünscht Ihnen eine gesegnete Woche.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau  
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg  
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli  
Kirchenschreiber